

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln HJ 2014**  
**hier: Sanierung Werdohler Straße und Erneuerung Lichtsignalanlage Nachtigallenweg**  
Beschlussvorlage Nr. 297/2014  
Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 08.12.2014
--	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	233.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		18.300,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Einmalige Investitionsauszahlung; Folgekosten sind in Höhe der Abschreibungen aufgeführt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: D12010402/7852020/Straßenbeleuchtung

D12010412/7852020/Straßenbeleuchtung (Jülich)

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 200.000 € bei Auftragssachkonto F12010409-7852000 „Werdohler Straße“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 100.000 € bei Auftragssachkonto D12010402-7852020 „Straßenbeleuchtung“ und in Höhe von 100.000 € bei Auftragssachkonto D12010412-7852020 „Straßenbeleuchtung (Jülich)“.

Der überplanmäßigen Bewilligung von 33.000 € bei Auftragssachkonto D12010408-7852040 „Signalanlagen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto D12010402-7852020 „Straßenbeleuchtung“.

## **Begründung:**

### Sanierung Werdohler Straße

Die Werdohler Straße ist eine der Haupteinfahrtsstraßen in Richtung Innenstadt. Im Gegensatz zu anderen Einfahrtsstraßen (z.B. Altenaer Straße, Heedfelder Straße) ist sie nicht zum 01.01.2014 in die Zuständigkeit von Straßen.NRW übergegangen, sondern befindet sich nach wie vor im Eigentum der Stadt Lüdenscheid.

Die Straße wurde in den vergangenen Jahren von der Innenstadt ausgehend kontinuierlich saniert. Der Abschnitt von Hausnummer 172 bis zur Worth-Kreuzung ist der letzte Teil dieser Gesamtmaßnahme und war für das Jahr 2015 vorgesehen. Nach eingehender Prüfung ist festzustellen, dass die ursprünglich für diesen Abschnitt geplante Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen und Neueinbau der ca. 4 cm starken Deckschicht) technisch nicht ausreichend ist. Da der vorhandene Asphaltoberbau keine ausreichende Stärke aufweist, ist es notwendig, zusätzlich eine 6 cm starke Asphaltbinder-schicht einzubauen, um den vorhandenen Fahrbahnaufbau zu verstärken.

Die Maßnahme führt hierdurch zu einer deutlichen Verbesserung der Straßensubstanz und zu einer deutlichen Verlängerung der Restnutzungsdauer. Die Maßnahme ist daher haushaltsrechtlich als Investition einzustufen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme sind außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von rd. 200.000 € erforderlich. Da ein Teil der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung ins kommende Haushaltsjahr verschoben werden mussten, können die außerplanmäßigen Mittel durch Minderauszahlungen bei D12010402-7852020 „Straßenbeleuchtung“ und bei Auftrags-sachkonto D12010412-7852020 „Straßenbeleuchtung (Jülich)“ gedeckt werden.

### Erneuerung Lichtsignalanlage Nachtigallenweg

Die Lichtsignalanlage Nachtigallenweg muss kurzfristig erneuert werden, weil der Support für das Steuergerät Ende 2014 eingestellt wird. Für einen aktuellen Schaden wurden die letzten zur Verfügung stehenden Ersatzteile eingebaut. Sollten sich weitere Störungen ergeben, kann die Anlage nicht kurzfristig instandgesetzt werden.

Es handelt sich um eine Fußgängerschutzanlage im Bereich eines Schulwegs. Lange Ausfallzeiten sind dringend zu vermeiden, um die Verkehrssicherheit der Schulkinder nicht zu gefährden. Im Zuge der Sanierung des Steuergerätes sollen Kabel und Masten erneuert und die Anlage auf energieeffiziente LED-Technik umgerüstet werden.

Zur Durchführung dieser Maßnahme sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von rd. 33.000 € erforderlich, die durch Minderauszahlungen bei D12010402-7852020 „Straßenbeleuchtung“ gedeckt werden können.

Lüdenscheid, den 03.12.2014

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer